

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bedarfsfeststellung Kindertageseinrichtungen - kurzfristige Erweiterung

Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren werden in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kindertageseinrichtung „Matthias Lauber“

15 Plätze für Kinder unter drei Jahren (keine Veränderung)

70 Plätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Erweiterung 20 Plätze)

2. Kindertageseinrichtung neu (ehem. „Sport Rau“)

25 Plätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

3. Kindertageseinrichtung „Mosaik“

15 Plätze Schulkindergarten (keine Veränderung)

15 Plätze Hort (keine Veränderung)

40 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (neu; in Form zweiter Waldkindergartengruppen)

Jastimmen: 38

Neinstimmen: 0

Anwesend: 38

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.12.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister